

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	15.11.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.11.2018
Sportausschuss	15.11.2018
Finanzausschuss	19.11.2018
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.11.2018
Integrationsrat	26.11.2018
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.11.2018
Gesundheitsausschuss	27.11.2018
Jugendhilfeausschuss	27.11.2018
Wirtschaftsausschuss	06.12.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.12.2018
Verkehrsausschuss	11.12.2018
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2018
Rat	18.12.2018

Beschluss:

- Der Rat beschließt das fortgeschriebene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase II) (siehe Anlage 1) auf der Grundlage
 - des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016),
 - des sozialraumspezifischen ISEKs „Blumenberg; Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase I) (Ratsbeschluss 18.05.2017, Vorlage-Nr. 0743/2017)

- und des Entwicklungskonzeptes Chorweiler (Ratsbeschluss vom 11.07.2017, Vorlage-Nr. 1070/2017).

Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

2. Der Rat beschließt die Erweiterung des Finanzbudgets für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“, welches im Rahmen des Leitkonzeptes in Höhe von 77,3 Mio. € beschlossen wurde (Vorlage-Nr. 2899/2016). Der beschlossene Finanzrahmen von 77,3 Mio. € ist um für die zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ zu erhöhen, sodass insgesamt 97,2 € im Zeitraum bis 2029 für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ bereitgestellt werden.

Für die Maßnahmen, die bis 2022 umgesetzt werden, sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 zusätzlich 2,4 Mio. € aufzunehmen. Davon fällt im Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 130.000 € an, der im Rahmen der Bewirtschaftung gedeckt werden kann. Der Mehrbedarf für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 in Höhe von 2,3 Mio. € wird in den kommenden Haushaltsplananmeldungen bedarfsgerecht berücksichtigt.

Der restliche Mehrbedarf in Höhe von 17,5 Mio. € fällt in den Jahren nach 2022 an und ist in den kommenden Haushaltsplananmeldungen zu berücksichtigen, sofern die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen.

3. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht bis 2022 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen, um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 2,4 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die bis 2022 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen. Die Kosten sind in der Haushaltsplanaufstellung 2019 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 berücksichtigt und werden über das vom Rat am 20.12.2016 beschlossene Finanzbudget für das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Vorlage-Nr. 2899/2016) abgedeckt.
4. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht ab 2023 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 17,5 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die ab 2023 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.

- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.

Beschlussalternative:

Der Rat erkennt die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ sowie die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen nicht an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 _____ Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 50 % bis max. 85 %
 _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 19,9 Mio. €
 _____ Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 50 % bis max. 90 %
 _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung**1. Ausgangslage**

Vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen, die sich nicht zuletzt durch den demografischen und strukturellen Wandel für die Stadt Köln ergeben, hat sich die Stadtverwaltung seit Herbst 2014 intensiv mit der neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020 auseinandergesetzt und die Förderstrategie der Stadt Köln darauf ausgerichtet. Mit seinem Beschluss zum „Europa 2020 Handlungsprogramm: Kölner Handlungserfordernisse“ hat der Stadtvorstand am 23.09.2014 die Aufforderungen verbunden, dass alle Dezernate und Ämter bereits im Vorfeld der zu erwartenden neuen Projektauftrufe des Landes in die Vorbereitungen einsteigen und Projektideen entwickeln. Mit der Genehmigung der Operationellen Programme zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zum Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch die EU formal die neue Förderperiode im Herbst 2014 gestartet.

Auf Basis des Operationellen Programms erfolgte am 10.02.2015 der gemeinsame Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ des Landes NRW zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, der die Programme des EFRE, des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (E-LER) und des ESF bündelt. Das mit dem Förderaufruf verbundene Maßnahmenspektrum soll einen Beitrag zur Präventionsstrategie des Landes leisten.

Grund- und damit Fördervoraussetzung, um Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds beantragen zu können, ist die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Köln hat sich mit seinem Konzept für den breiten Ansatz der sozialraumorientierten Stadtentwicklung entschieden und mit dem Leitkonzept (ISEK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammen-

halten, Zukunft gestalten" (abrufbar unter www.starke-veedel.koeln) die unterschiedlichen Handlungsfelder des Aufrufs gemeinsam betrachtet. Das ISEK „Starke Veedel – Starkes Köln“ stellt dabei die elf Sozialräume, in denen die Stadt Köln mit dem Programm „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ seit 2006 arbeitet, in den Vordergrund.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die linksrheinischen Sozialräume:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Meschenich und Rondorf

und um die rechtsrheinischen Sozialräume:

- Buchheim und Buchforst¹
- Mülheim-Nord und Keupstraße
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Mit der Vorlage-Nr. 2899/2016 hat der Rat das ISEK „Starke Veedel – Starkes Köln“ als zukunftsweisendes Leitkonzept zur sozialraumorientierten Stadtentwicklung beschlossen und die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen beauftragt. Das Leitkonzept wurde von der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG) am 04.11.2016 anerkannt. Auf Basis der Anerkennung und des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlage-Nr. 2899/2016) können Fördermittel des ESF und EFRE beantragt werden.

Parallel dazu möchte die Verwaltung weitere Fördermittel für die Finanzierung der Maßnahmen einwerben. Zentral ist dabei das Programm „Soziale Stadt“. Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ können über Städtebaufördermittel investive Maßnahmen gefördert werden. Aufgrund der Anforderungen der Städtebauförderung ist die Erarbeitung eines separaten sozialraumbezogenen ISEKs, das die Gegebenheiten des Raumes nach unterschiedlichen Kriterien betrachtet, Stärken und Schwächen herausarbeitet und daraus Handlungsempfehlungen in Form von Maßnahmen ableitet, erforderlich.

Im Ergebnis bedeutet diese Voraussetzung für die Beantragung von Städtebaufördermitteln, dass zusätzlich zu dem raumübergreifenden Leitkonzept insgesamt zehn separate sozialraumbezogene ISEKs erarbeitet werden. Aufgrund des erforderlichen Bearbeitungsaufwandes sieht die Verwaltung entsprechend des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlage-Nr. 2899/2016) ein gestaffeltes Verfahren vor.

2. Einordnung des ISEKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ in die Programmstruktur

Der Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ liegt im nördlichen Stadtgebiet und zeigt eine heterogene Bbauungsstruktur. Prägend ist dabei insbesondere die Großwohnsiedlung der 1970er Jahre mit einem hohen Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen und einer Sozialstruktur, die durch sozio-ökonomische Benachteiligung geprägt ist. In Teilen von Seeberg-Nord und Chorweiler-Nord prägen Reihenhäuser das Siedlungsbild. Der Sozialraum grenzt im Norden an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

¹ Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden gemäß der Vorgabe des Landes die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

Aufgrund der vorhandenen Herausforderungen und Handlungsbedarfe, den parallel verlaufenden Prozessen wie die „Nationalen Projekte des Städtebaus“ und dem Engagement der GAG Immobilien AG im Rahmen der Übernahme ehemals zwangsverwalteter Wohnbestände sowie dem besonderem Interesse des Landes, wurde für den Sozialraum ein zweistufiges Verfahren zur Quartierentwicklung ausgewählt.

Die erste Stufe umfasst das ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ als Teil des Leitkonzeptes „Starke Veedel Starkes Köln“ (Phase I) (Ratsbeschluss vom 18.05.2017, Vorlage-Nr. 0743/2017). Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wurde das ISEK (Phase I) anerkannt. Erste Bewilligungen liegen bereits vor. Mit dem Land wurde vereinbart, dass zudem eine umfassendere Fortschreibung - das Entwicklungs- und Integrierte Stadtentwicklungskonzept (Phase II) - zur Anerkennung vorgelegt wird.

Das hier vorgelegte fortgeschriebene ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase II) baut auf dem Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ auf und benennt auf Basis des am 11.07.2017 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Entwicklungskonzeptes mit dem Titel „Neuland entdecken- Aufbruch im Kölner Norden“ ein erweitertes Maßnahmenpaket für diesen Sozialraum.

Die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft NRW GmbH wurde mit der Erstellung des Entwicklungs- und Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ beauftragt. Das ISEK wurde in einem kooperativen Verfahren zwischen Stadt Köln und der GAG Immobilien AG unter Beteiligung weiterer Sozialraumakteure erarbeitet und zeigt eine umfassende und langfristig angelegte Quartiersentwicklungsstrategie für den Sozialraum auf.

Das ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umfasst eine detaillierte Betrachtung des Sozialraumes und geht auf dessen spezifischen Anforderungen ein. Es bildet daher ein für sich stehendes Konzept. Ziel des ISEKs ist es, den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ zu stärken, die Armut zu bekämpfen, den sozialen Zusammenhalt auszubauen, Präventionsansätze zu systematisieren und die Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen nachhaltig zu verbessern. Erwartet werden auch positive Effekte auf die gesamtstädtische Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt in der Gesamtstadt. Dabei beinhaltet das ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auch das Ziel, strukturelle Verbesserungen bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter Quartiersentwicklung als Strategie der Stadtentwicklung zu erreichen. Dazu gehört die stärkere Entwicklung sozialraumorientierten Denkens in der Verwaltung ebenso, wie die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den in den Quartieren aktiven Akteuren einerseits und die Abstimmung ihres Handels mit den Dienststellen der Stadt andererseits. Gleichzeitig wird die Bewohnerschaft von allen an der Programmumsetzung Beteiligten aktiv eingebunden.

Zu den bereits beschlossenen Maßnahmen der Phase I wurden im Rahmen des fortgeschriebenen ISEKs (Phase II) sechs weitere städtebauliche Maßnahmen von den städtischen Fachämtern, den Bürgerämtern und weiteren Akteuren erarbeitet und sind zur Umsetzung vorgesehen.

Um eine ganzheitliche und langfristige Quartierentwicklungsstrategie zu gewährleisten, sind sowohl kurzfristige (bis 2019), mittelfristige (bis 2024) als auch langfristige Maßnahmen (bis 2029) für den Sozialraum vorgesehen. Die Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig, bauen aufeinander auf und tragen als gebündeltes Maßnahmenpaket zur Zielerreichung bei.

3. Finanzen

Der Rat hat die Anerkennung des Bedarfs für die im ISEK „Starke Veedel – Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Mio. € - vorbehaltlich der avisierten Förderzugänge - in seiner Sitzung am 20.12.2016 beschlossen (Vorlage-Nr. 2899/2016).

Die erforderliche Veranschlagung des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2021 sind in der Haushaltsplanaufstellung 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 berücksichtigt. Der darüber hinausgehende Bedarf für die Jahre 2021 ff wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

Über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel kann derzeit noch keine qualifizierte Aussage getätigt werden. Die Förderquote des EFRE liegt bei maximal 50 % der Projektkosten. Der ESF fördert bei einer Förderantragstellung über einen freien Träger bis maximal 90 % und bei einer Förderantragstellung über die Kommune bis zu maximal 80 % der projektbezogenen Personalkosten einschließlich der Arbeitsplatzkosten auf Grundlage von Pauschalen, jedoch keine projektbezogenen Sachkosten. Maßnahmen, die über die Städtebauförderung finanziert werden, weisen derzeit eine Förderquote von 70 % auf. Durch die Kofinanzierung der Städtebauförderung mit anderen Fördertöpfen, die - sofern die Voraussetzungen vorliegen - beantragt werden, kann z.B. für einzelne EFRE-kofinanzierte Maßnahmen eine Förderquote von bis zu 85 % erreicht werden.

Für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wurden in der ersten Stufe (ISEK Phase I) aus dem genannten Ansatz insgesamt 4,9 Mio. € zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen bewilligt. Gegenüber dem Beschluss zum ISEK Phase I haben sich Kostenveränderungen ergeben (siehe Mitteilung 2024/2018). Zusätzlich ergibt sich eine Kostenerhöhung bei der Maßnahme 2.3.3 „Weserplatz“ um 400.000 €. Insgesamt liegt der Kostenrahmen für die Maßnahmen aus dem ISEK Phase I bei 5,4 Mio. €. Die Kostensteigerungen für die Maßnahmen der Phase I werden innerhalb des Gesamtbudgets berücksichtigt (Beschluss zum Leitkonzept 2899/2016).

Weitere 19,9 Mio. € sind für den Sozialraum im Rahmen des fortgeschriebenen ISEKs (Phase II) vorgesehen. Die Finanzierung der Maßnahmen bis 2022 erfolgt aus Teilergebnisplan, bzw. Teilfinanzplan 0902, Stadtentwicklung. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Für die Maßnahmen, die bis 2022 umgesetzt werden, sind in der Haushaltsplanaufstellung 2019 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 zusätzlich zu den bisher berücksichtigten 4,9 Mio. € 2,4 Mio. € aufgenommen. Der restliche Bedarf in Höhe von 17,5 Mio. € fällt in den Jahren ab 2023 an und ist in den kommenden Haushaltsplanungen zu berücksichtigen, sofern die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen.

Eine Aufteilung nach konsumtiven oder investiven Inhalten ist derzeit noch nicht abschließend möglich. Aufgrund des Planungsfortschrittes kann derzeit davon ausgegangen werden, dass es noch Verschiebungen von den ergebniswirksamen Aufwendungen zu den investiven Auszahlungen geben wird.

Die Mittel aus den Förderprogrammen der EU, dem ESF und dem EFRE, sind fristgebunden, Bewilligungen sind nur bis zum Jahr 2020 möglich. Ein Teil der städtebaulichen Maßnahmen soll parallel dazu umgesetzt werden. Die Umsetzung größerer städtebaulicher Maßnahmen ist nach 2021 vorgesehen. Der integrierte Ansatz des Leitkonzeptes bedingt die Realisierung einer Vielzahl vernetzt wirkender Maßnahmen. Bei einer weiteren Verzögerung der Umsetzung sind die Gewährung von Fördermitteln und damit die Umsetzung des ISEKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ gefährdet.

Jenseits der im Haushalt bereitgestellten Mittel stehen über die Projektkoordination hinaus keine Personalressourcen zur Verfügung. Rechtzeitig vor der Planung und Umsetzung ist die Durchführung Personalbedarfsbemessung erforderlich. Bis zu einem ausreichenden Zeitraum vor Beginn der Realisierung muss das erforderliche Fachpersonal eingestellt werden.

Anlagen

Anlage 0: Dringlichkeitsbegründung

Anlage 1: Fortgeschriebenes ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“

Anlage 2: Finanzierungsübersicht